

Satzung

über die Änderung des Bebauungsplanes „Wölland Augustenhof“

Aufgrund der §§ 2, 3, 4, 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, erlässt die Stadt Burglengenfeld

folgende Satzung

§ 1

Der Bebauungsplan „Wölland Augustenhof“ wird gemäß dem Änderungsplan des Architekturbüros Christian Graf, Am Kranbügl 2 A, 92287 Schmidmühlen, vom 14.02.2011, gemäß Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 05.07.2011, geändert.

Die Änderung findet dahingehend statt, dass auf allen Grundstücken eine Bebauung von E+I Häusern mit flach geneigtem Sattel-, Walm- oder Zeltdächern, mit einer Dachneigung von 18° - 22° zugelassen ist.

§ 2

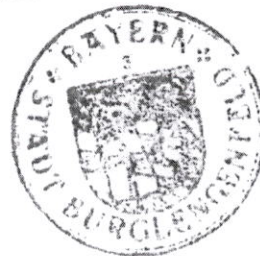
Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Burglengenfeld, den 23. August 2011

Stadt Burglengenfeld



Heinz Karg
1. Bürgermeister



auszugsweise Abschrift

Beschluss

des Bau- und Umweltausschusses

der Stadt Burglengenfeld

vom 05.07.2011

In öffentlicher Sitzung wurde behandelt:

Nr.:431

Gegenstand:	Änderung des Bebauungsplanes "Wölland - Augustenhof" - Nachverdichtung
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 9 der 9 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

usw.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Bebauungsplan "Wölland-Augustenhof" so abzuändern, dass auf allen Grundstücken eine Bebauung von E+I mit flach geneigtem Sattel-, Walm- oder Zeltdach mit DN 18°-22° zulässig ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig. _____

Stadtrat Burglengenfeld:

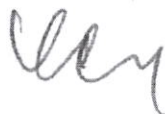
Es folgen die Unterschriften gemäß der Geschäftsordnung
.....

II. Die Übereinstimmung der auszugsweisen Abschrift mit dem Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 05.07.2011 wird hiermit bestätigt:

Burglengenfeld, den 07.07.2011



Stadt Burglengenfeld



Heinz Karg
1. Bürgermeister

Wir bitten um Veröffentlichung der nachgenannten Anzeige in der Mittelbayer. Zeitung

--- Ausgabe: Städtedreieck

--- Erscheinungstag: 12.07.2011

--- Größe:

Breite	<input type="checkbox"/> 1-spaltig = 45,0 mm	<input checked="" type="checkbox"/> 2-spaltig = 92,0 mm
	<input type="checkbox"/> 3-spaltig = 139,0 mm	<input type="checkbox"/> 4-spaltig = 186,5 mm
	<input type="checkbox"/> 5-spaltig = 234,0 mm	<input type="checkbox"/> 6-spaltig = 281,0 mm
Höhe	50 mm	

Anzeigentext:

Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes „Wölland - Augustenhof“

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Burglengenfeld hat mit Beschl.-Nr. 431 vom 05.07.2011 die Änderung des Bebauungsplanes „Wölland - Augustenhof“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird dahin gehend geändert, dass die Bebauung in „E+1“-Bauweise mit flach geneigtem Sattel-, Walm- oder Zeltdach mit einer Dachneigung zwischen 18 und 22 Grad zulässig ist.

In der Zeit vom 20.07.2011 bis 22.08.2011 können während der allgemeinen Dienststunden im Bauamt (Zi.Nrn. 7 u. 8) von den Bürgern Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften und Mängeln in der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen können gemäß § 214 Abs.1 Satz 1 sowie § 215 Abs.1 Baugesetzbuch geltend gemacht werden.

Stadt Burglengenfeld, 11.07.2011

Heinz Karg, 1. Bürgermeister